

Antrag: Verbot zum Verbrennen von Gartenabfällen in der Hansestadt Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

In der Hansestadt Stendal (Kernstadt) ist das Verbrennen von Gartenabfällen ab dem Jahr 2022 grundsätzlich verboten.

Über ein mögliches Verbot in den einzelnen Ortschaften/Ortsteilen entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat.

Begründung:

Nach dem Beschluss des Kreistages, kein generelles Verbot zum Verbrennen von Gartenabfällen, zu beschließen, steht es den Kommunen frei, eigene Entscheidungen zu treffen.

Weitere Begründungen folgen mündlich.



Dr. Wollmann
Fraktionsvorsitzende

Reiner Instenberg